

## Wahlprüfsteine der Brandenburgischen Studierendenvertretung - BrandStuVe

Diese Wahlprüfsteine wurden von den Studierendenschaften der Hochschulen des Landes Brandenburg erarbeitet und an Parteien versandt, die zur Landtagswahl im Land Brandenburg antreten. Die Antworten der Parteien werden unter den knapp 40.000 Studierenden des Landes veröffentlicht.

### Einleitende Visionen

1. Bitte stellen Sie kurz Ihre Vision der Entwicklung der Hochschullandschaft des Landes bis 2015 dar.

Bildung und Wissenschaft sind wesentliche Markenzeichen des mit Berlin fusionierten Landes Brandenburg geworden. Wissenschaft ist schon für sich genommen ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, insbesondere für die Regionen außerhalb der Metropole sind Wissenschaftsstandorte zugleich regionale Entwicklungskerne. Ein wesentliches Merkmal aller Aspekte von Wissenschaft ist die europäische Ausrichtung, die rechtzeitig als Entwicklungsmotor für unsere Region erkannt wurde. Insbesondere die vielfältigen Kooperationen mit polnischen Institutionen sind hierfür beispielhaft.

Die Hauptstadtfunction Berlins hat zum Aufbau eines umfänglichen Netzes von Einrichtungen für Dienstleistung und Beratung geführt, das sozial- und kulturwissenschaftliche Qualifikationen in erheblichem Umfang nachfragt.

Die in Brandenburg seit 1990, in Berlin schon länger gewachsene Hochschullandschaft ist in ihrer Vielfalt wieder hergestellt worden, nachdem die rot-schwarzen bzw. rot-roten Regierungen in Brandenburg und Berlin abgelöst wurden. Die Studienplätze entsprechen hinsichtlich Struktur und Anzahl weitgehend der Nachfrage.

Der Aufbau einer für Ausbildung, Forschung und Entwicklung gleichermaßen leistungsfähigen Wissenschaftsregion Brandenburg-Berlin ist nach den von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Brandenburg und Berlin dafür vorgelegten Leitlinien umgesetzt worden.

Kernstück ist eine Kooperation der Hochschulen in der Region, die vorhandene Ressourcen an Universitäten und Fachhochschulen durch Schwerpunktbildung und Vernetzung bündelt. Partner dieser Kooperation sind außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, die in ihrer einzigartigen Konzentration für Brandenburg-Berlin ein Entwicklungspotential bieten, das vor allem für hochqualifizierte Ausbildung stärker als früher genutzt werden konnte.

Mit dieser Form der Kooperation ist es den Studierenden erleichtert worden, bedarfsgerechte Studienprofile und Abschlüsse zu realisieren, indem sie ohne bürokratische Hemmnisse an den Hochschulen ihrer Wahl studieren können. So können beispielsweise technische Fächer an der TU Cottbus wie an der TU Berlin, Sprachen in Frankfurt/Oder, Berlin und Potsdam studiert werden. Ebenso wurden die Schwerpunktbildung in der Forschung und die Bereitstellung der notwendigen kritischen Masse für innovative Forschung erleichtert. Durch Einbeziehung der Fachhochschulen konnte die schon erreichte Zusammenarbeit zwischen den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und den Universitäten zu einem tragfähigen Dreieck ausgebaut werden, wobei die Brandenburg-Berlinische Akademie der Wissenschaften eine zentrale Funktion bei der Organisation von Lehr- und Forschungsclustern hat.

Über die Einrichtung, Veränderung oder Schließung von Studiengängen wird im Zusammenwirken der beteiligten Hochschulen mit dem Landesparlament und dem Landeshochschulrat beschlossen, um so gesellschaftlichen Bedarf, politische Verantwortung, fachliche Kompetenz und übergeordnete Planung und Koordinierung zu vermitteln. Die Wissenschaftsverwaltung beschränkt sich im Wesentlichen auf Koordinationsaufgaben und die Rechtsaufsicht. Sie ist durch Verlagerung von Verwaltungsaufgaben und -kapazitäten an die Hochschulen sehr viel kleiner und effizienter geworden und hat damit einen Beitrag zur notwendigen Verringerung des Personalaufwands im öffentlichen Dienst geleistet.

Der Beamtenstatus im Wissenschaftsbereich ist abgeschafft und der Wechsel zu einer leistungsorientierten Entlohnung, wie ihn der von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagene Wissenschaftstarifvertrag vorsieht, ist vollzogen worden. Der Beruf der/ des WissenschaftlerIn/ Wissenschaftlers ist tarif- und arbeitsrechtlich abgesichert, der wissenschaftliche Nachwuchs wird über Stipendien der Stiftungen, des Landes und insbesondere über Promotionsstellen an den Hochschulen gefördert. Junge Forscher können als wissenschaftliche TutorInnen

Lehrerfahrung erwerben und zugleich werden die Studierenden intensiv betreut.

## Studentische Selbstverwaltung

### 2. Welche Rolle hat Ihrer Meinung nach die verfasste Studierendenschaft?

Die Studierendenschaft soll maßgeblich an allen Prozessen mitwirken, die sie direkt oder indirekt betreffen. Dazu zählen in erster Linie Fragen der Organisation und der Entwicklung der jeweiligen Hochschule. Aber auch in der Hochschulpolitik auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene soll sie maßgeblich Stellung beziehen. Basis dieser Aufgabe in Hochschule und Gesellschaft ist natürlich die Selbstverwaltung auf verschiedenen Ebenen.

Den Organen der verfassten Studierendenschaft fällt die wichtige Rolle der Vertretung der Studierenden zu. Außerdem ist die verfasste Studierendenschaft ein wichtiger Akteur der Zivilgesellschaft, der sich zu wichtigen gesellschaftlichen Fragestellungen äußern sollte. Deshalb wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die studentische Selbstverwaltung mit einem allgemeinpolitischen Mandat stärken.

### 3. Halten Sie eine Stärkung bzw. Ausweitung der studentischen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten für notwendig und sinnvoll?

Zum Demokratieverständnis von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehört die Einbeziehung aller Beteiligten in Planungs- und Gestaltungsprozesse. Dies trifft bei der Hochschulbildung auf die Studierenden in besonderem Maße zu. Diesem Verständnis ist bisher zu wenig Rechnung getragen worden. Wir halten demnach eine Ausweitung der studentischen Mitwirkungsmöglichkeiten für zwingend notwendig, um Studium, Lehre und andere hochschulrelevante Fragen nicht mehr wie bisher faktisch von der Kultusbürokratie und den Hochschulleitungen regeln zu lassen.

### 4. Können Sie sich vorstellen, die Berliner Regelung zu den Aufgaben der Studierendenschaft zu übernehmen? Falls nein, warum nicht?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN können sich in jeden Fall vorstellen, die Berliner Regelung zu den Aufgaben der Studierendenschaft zu übernehmen. Sie gibt den Studierendenschaften mehr Rechtssicherheit in Bezug auf Äußerungen, die unter Umständen das (bisher nicht vorhandene) allgemeinpolitische Mandat der Studierendenschaften verletzen könnten. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden im brandenburgischen Landtag darauf hinarbeiten, dass das studentische Vertretungsrecht mindestens auf Berliner Niveau angehoben wird. Unser Ziel bleibt eine über die Berliner Regelung hinausgehende Stärkung der studentischen Selbstverwaltung durch ein allgemeinpolitisches Mandat.

## Hochschulfinanzierung

### 5. Wie stehen Sie zu dem mehrfach diskutierten Anliegen, die Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Forschung künftig als Investitionsmittel zu deklarieren?

Dieses Anliegen haben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg in ihrem Wahlprogramm festgeschrieben. Unser Landesvorsitzender Joachim Gessinger hat dies unter anderem in einem Interview in den Potsdamer Neuesten Nachrichten noch einmal bekräftigt.

### 6. Wie gedenken Sie, den Widerspruch zwischen zunehmenden Qualitätsansprüchen einerseits und abnehmenden finanziellen Mitteln andererseits aufzulösen?

In einer Wissensgesellschaft wird Bildung immer wichtiger. Deshalb wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ausgaben für Bildung, Hochschulbildung und Forschung nach Möglichkeit so erhöhen, dass auch Brandenburg Anschluss an die anderen Bundesländer findet. Zu ihrer Finanzierung müssen Maßnahmen wie die Erleichterung von Sponsoring und Stiftungswesen, die Wiedereinführung der Vermögenssteuer und eine Reform der Erbschaftssteuer in Betracht gezogen werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN befürworten auch den Verkauf von Goldreserven der Bundesbank zu Gunsten einer einmaligen Startinvestition für eine neue

Bildungsfinanzierung.

7. Welche alternativen Konzepte haben Sie zur Hochschulfinanzierung (zum Beispiel Drittmittelwerbung, Hochschulsponsoring, Verträge mit privatrechtlichen Körperschaften)?

Neben den unter 6. genannten Finanzierungskonzepten setzen wir auf verstärkte Kooperation von Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen sowie eine Anpassung der Strukturen und Mittelverteilungsmodelle an die aktuellen Herausforderungen.

Zusätzliche Mittel aus Bundes- oder Bund-Länderprogrammen sollen zur Verbesserung von Lehre und Forschung, zur Schwerpunktbildung und hochschulübergreifenden wie internationalen Vernetzung verwendet werden. Transparenz bei der Mittelverteilung und -verwendung, regelmäßige Evaluation der Leistungen und der vorhandene Wettbewerb um Drittmittel tragen dazu bei, Qualitätsstandards zu sichern und Fehlentwicklungen rechtzeitig zu vermeiden.

8. Die Bibliotheken an vielen Hochschulen des Landes sind in einer finanziell dramatischen Situation. Können Sie sich vorstellen, eine finanzielle Sonderförderung in solchen oder ähnlich gelagerten Fällen gutzuheißen?

Bibliotheken sind die Kernstücke von Universitäten, ohne die eine sinnvolle Lehre und Forschung nicht möglich ist. Sie sind auch für die wissenschaftlich interessierte Öffentlichkeit ein wichtiges Medium der Information. Eine Sonderförderung wäre wieder nur Flickwerk. Stattdessen sollte in einem Medienvertrag die finanzielle Grundausstattung der Brandenburger Hochschulbibliotheken langfristig gesichert werden.

### **Studienfinanzierung**

9. Wären Sie dazu bereit, im Bundesrat eine Reform des Bafög zu initiieren mit dem Ziel, eine elternunabhängige Förderung Studierender durchzusetzen?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben mit dem BAFF (Bundesausbildungsförderungsfonds) als einzige Partei ein Konzept zur Reformierung des Bafög zu einer elternunabhängigen Förderung von Studierenden vorgelegt. Ausgehend von dieser Grundlage werden BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch in Zukunft Initiativen unternehmen um eine elternunabhängige Förderung von Studierenden in Deutschland durchzusetzen.

10. Was werden Sie unternehmen, um verstärkt so genannte "bildungsferne" und sozial schwache Schichten an die Hochschulen zu holen?

Bildung und berufliche Qualifikation muss unabhängig von sozialer Herkunft und finanzieller Ausstattung der Studierenden erworben werden können. Zusätzliche Belastungen verzögern Studienabschlüsse und zwingen insbesondere Studierende mit Kindern häufig, das Studium abzubrechen. Das Ziel, mehr SchulabgängerInnen als bisher mit besserer Hochschulausbildung auszustatten, kann nur mit mehr Förderung, nicht aber mit Verknappung und Verteuerung des 'Bildungsguts' erreicht werden.

Die Umsetzung des von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entwickelten Modells einer elternunabhängigen Studienfinanzierung (BAFF) kann hier einen enormen Beitrag leisten.

11. Soll es wie in Berlin einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte an wissenschaftlichen Einrichtungen geben?

Tarifverträge für studentische Beschäftigte, also für TutorInnen, Hilfskräfte und DoktorandInnen, sind Teil des Wissenschaftstarifvertrags, wie er von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagen wurde. Die entsprechende Initiative von studentischer Seite (Tarifini) wird deshalb wie alle Bestrebungen, das Tarifrecht zu modernisieren und den Bedingungen der Hochschulen anzupassen, von uns politisch unterstützt.

### **Studiengebühren**

12. Wollen Sie nach der Wahl Studiengebühren einführen? Wenn ja, welches Modell würden Sie

bevorzugen (unter anderem Studienkonten, HRK-Modell, Akademikergutscheine, Studiengutscheine)?

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Brandenburg lehnen Studiengebühren für das Erststudium ab. Das Studium bis zum Abschluss durch Fachhochschul- oder Hochschuldiplom, Staatsexamen, Magister oder Bachelor sowie die darauf aufbauenden Master- und Doktorandenstudiengänge müssen frei von Studiengebühren bleiben.

13. An den brandenburgischen Hochschulen werden Entgelte und Gebühren für angebliche Sonderleistungen (Fernausleihe von Büchern, Teilnahme am Hochschulsport oder an Sprachkursen) erhoben. Wie stehen Sie dazu?

Hochschulen sollen Verwaltungsaufgaben autonom regeln können. Gebühren für besondere Serviceangebote, die über die für das Studium notwendigen Leistungen - wie z.B. Fernleihe - hinausgehen, müssen eine transparente Kostenstruktur haben und sollten, soweit sie nicht aus dem allgemeinen Haushalt finanziert werden können, durch angemessene Beteiligung der Nutzer finanziert werden.

### Länderhoheit und Föderalismus

14. Können Sie sich vorstellen, Kompetenzen des Landes im Hochschulbereich dem Bund oder der EU zu überlassen? Wenn ja, welche Kompetenzen? Wenn nein, warum nicht?

Die Wissenschaftspolitik ist aus gutem Grund eine Länderaufgabe und sollte dies auch in Zukunft bleiben. Wissenschaftsstandorte sollen regionale Vorteile nutzen und ihrerseits Impulse für die Region geben. Insofern trägt die Zuständigkeit der Länder dazu bei, die Vielfalt im Hochschulbereich zu sichern, Rahmengesetzgebung und die finanzielle Beteiligung des Bundes sichern Vergleichbarkeit und Standards. Die Bund-Länderfinanzierung etwa im Hochschulbau hat bisher dafür gesorgt, dass auch finanzschwächere Länder Hochschulstandorte entwickeln konnten. Die Erfahrung gerade in Brandenburg zeigt, dass bei Wegfall der Bundesmittel schnell Landesanteile gestrichen werden. Ein Abbau der Verflechtung mit dem Bund im Bereich Hochschulbau und Forschungsförderung kann sinnvoll nur im Rahmen einer grundsätzlichen Neuordnung des Länderfinanzausgleichs, einer Neujustierung der Aufgaben von Bund und Ländern und einer langfristig ausgelegten und ausreichenden Hochschulfinanzierung erfolgen.

### Studienreform

15. Können Sie sich vorstellen, für einige Fächer zusätzlich zu den geplanten Bachelor/Master-Studiengängen die bislang gültigen Studiengänge aufrecht zu erhalten? Wenn ja, für welche Fächer?

Wir sind uns bewusst, dass ein Parallelangebot von inhaltlich ähnlichen Bachelor/Master-Studiengängen und den bisherigen Studiengängen für die Hochschulen wirtschaftlich kaum leistbar ist. Die Bachelor/Master-Studiengänge können aber nur dann die bisherigen Studiengänge vollständig ersetzen, wenn sie eine Qualitätsverbesserung erwarten lassen. Das lässt sich nur mit genügend Vorbereitungszeit realisieren. Insbesondere sollten die Bachelor-Studiengänge auf die Qualität des geplanten Abschlusses und spätere Berufsmöglichkeiten überprüft werden. Ein übereilter Ersatz bisheriger Studiengänge, wie er gegenwärtig in der Lehrerausbildung droht, macht Studierende zu Beta-Testern für unausgelegene politische Vorgaben.

16. Nach welchen Kriterien soll der Zugang zu einem Master-Studiengang geregelt werden? Soll die Anzahl der Studienplätze im Master geringer sein als im zugehörigen Bachelor-Studiengang?

Masterstudiengänge sollen nach den Vorstellungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg ohne Zahlung von Studiengebühren belegbar sein. Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium. Die Anzahl der Master-Studienplätze darf nicht als Zulassungsbeschränkung missbraucht werden.

17. Künftig sollen von Studierenden pro Semester 900 Arbeitsstunden verlangt werden (30 Leistungspunkte à 30 Stunden Arbeitsaufwand). Dies entspricht ca. einer 37,5-Stunden-Woche und vernachlässigt, dass knapp zwei Drittel aller Studierenden zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes arbeiten müssen. Wie stehen Sie zu einer Anpassung der zeitlichen Anforderungen nach unten?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprechen sich gegen ein Belegpunkte-System aus, das eine Mindestzahl pro Semester vorsieht. Nur mit einer Entkoppelung von Belegpunkten und Studienzeit ist gewährleistet, dass die Studierenden die Arbeitsbelastung für das Studium und Lebensplanung aufeinander abstimmen können und - wenn notwendig - ihren Lebensunterhalt ohne Nachteile für ihr Studium verdienen können. Unterschiedliche Lebenskonzepte verlangen flexible Lösungen.

18. Wie stehen Sie zu einem Teilzeitstudium?

Ein Teilzeitstudium ist nach dem eben gesagten eine der möglichen Formen des Studiums. Vorhandene berufliche Erfahrung hat sich in der Praxis häufig als durchaus vorteilhaft für alle am Lehr- und Lernprozess Beteiligten erwiesen. Nach unserer Ansicht sollten Teilzeitstudierenden keine Steine durch Gebühren oder unangemessene Fristen und eben auch nicht durch den Zwang, eine Mindestzahl von Belegpunkten pro Semester zu 'verbrauchen', in den Weg gelegt werden.

### **Internationalität und Internationalisierung**

19. Durch das neue Mittelvergabemodell sind die brandenburgischen Hochschulen dazu angehalten, den Anteil ausländischer Studierender zu erhöhen. Welche Möglichkeiten sehen Sie, die hierfür notwendigen finanziellen Anreize und Voraussetzungen zur individuellen Förderung zu schaffen?

Zur Schaffung von finanziellen Handlungsmöglichkeiten möchten wir auf unsere Antworten unter 6. und 7. verweisen. Die internationale Attraktivität der Brandenburgischen Universitäten und Fachhochschulen sollte gesteigert werden durch ein breites Angebot an wissenschaftlichen und kulturellen Angeboten, durch international ausgerichtete Graduierten- und Postdoc-Programme und nicht zuletzt auch durch eine intensivere Nutzung vorhandener Austauschmöglichkeiten durch deutsche Studierende und die entsprechende Honorierung von Auslandsaufenthalten in Studien- und Prüfungsordnungen.

20. Internationale Mobilität setzt Sprachkenntnisse voraus. Wie wollen Sie erreichen, dass das Sprachkursangebot dem Bedarf und den finanziellen Möglichkeiten der Studierenden gerecht wird?

Die Hochschulen sollen dazu verpflichtet werden, die Sprachausbildung nach dem entsprechenden Bedarf vorzuhalten. Viele Studien- und Prüfungsordnungen setzen obligatorisch fremdsprachliche Kenntnisse voraus, von daher dürfen Gebühren für Sprachkurse kein Zugangshindernis darstellen.

21. Wie stehen Sie zur Öffnung des Hochschulzugangs für Asylsuchende verschiedener Statusgruppen und geduldete Personen?

Wir sehen das grundsätzlich positiv.

### **Zugangsbedingungen**

22. Soll das Abitur eine hinreichende Bedingung zum Hochschulzugang sein?

Ja, wobei es nach wie auch andere Formen des Hochschulzugangs geben muss.

23. Bereits heute sind zu wenig flächen- bzw. personenbezogene Studienplätze vorhanden (im Wintersemester 2000/2001 standen 32.421 Studierenden gerade einmal 26.036 personalbezogenen Studienplätzen und 19.116 flächenbezogenen Studienplätzen

gegenüber). Wie wollen Sie dieses Missverhältnis ausgleichen?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen am ursprünglichen Ausbauziel von 35.000 Studienplätzen für Brandenburg festhalten. Schon jetzt sind bei uns rund 38.000 Studierende eingeschrieben.

24. Halten Sie Eignungstests als Auswahlkriterium zum Hochschulzugang für sinnvoll? Falls nein, wären Sie dazu bereit, die entsprechenden Regelungen im Brandenburgischen Hochschulgesetz zu streichen?

Wir sehen die Auswahlverfahren mit Eignungstests als ein bürokratisches Schelmenstück an. Die gerade in der Studieneingangsphase ohnehin schon fehlenden personellen Ressourcen werden für ein letztlich unsinniges Vorhaben weiter strapaziert. Ein Zusammenhang zwischen Eignungstest und Studienerfolg ist bislang empirisch nicht nachgewiesen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen Einschränkungen des Hochschulzugangs durch Vorauswahl von Studierwilligen durch die Hochschulen ebenso ab wie unangemessen hohe 'Verwaltungsgebühren', weil so die Grundsätze von Zugangsgerechtigkeit und Transparenz verletzt und die mit dem Abitur erworbene Hochschulzugangsberechtigung entwertet werden. Um das Problem der hohen Quote der Studienabbrecher und Fachwechsler zu senken, werden wir auf eine Novellierung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes hinarbeiten, um für die Studierenden entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrats eine Orientierungsphase mit intensiver Beratung einrichten zu können.

### Autonomie der Hochschule

25. Wie stehen Sie zur finanziellen Autonomie der Hochschulen (zum Beispiel Globalhaushalt, Rücklagen, Eigentum, Sponsoring, Ausnahme von Minderausgaben und Stellensperren)? Halten Sie eine weitere Stärkung der Autonomie der Hochschulen für notwendig?

Die Wissenschaftsfreiheit ist ein verfassungsrechtlich geschütztes Grundrecht. In diesem Sinne ist eine größere finanzielle Autonomie der Hochschulen überfällig.

Angesichts der andauernden strukturellen Unterfinanzierung gewähren neue Formen der Mittelzuweisung wie globalisierte Haushalte und leistungsbezogene Komponenten oder der in diesem Jahr erstmals geschlossene 'Hochschulpakt' zwischen Landesregierung und Hochschulen diesen allenfalls mehr Freiheit bei der Verwaltung des Mangels. Eine solide und langfristig gesicherte Finanzierung der wissenschaftlichen Einrichtungen erreichen wir über Budgets (Globalhaushalte) nur, wenn sie den tatsächlichen Bedarf an Sach-, Personal- und Investitionsausgaben decken. Erst das erlaubt inhaltliche Schwerpunktsetzungen, Mittelkonzentration für stark nachgefragte Studiengänge und die Planung der Personal- und Sachausstattung über mehrere Jahre hinweg in eigener Verantwortung. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist deshalb die Stärkung der Autonomie der Hochschulen eines der zentralen politischen Ziele in der kommenden Legislaturperiode.

26. Können Sie sich vorstellen, die Personalhoheit komplett an die Hochschulen zu delegieren?

Das gerade novellierte Brandenburgische Hochschulgesetz bringt keinen wirklichen Zuwachs an Autonomie gegenüber der Wissenschaftsverwaltung noch stärkt es die Partizipationsmöglichkeiten innerhalb der Hochschulen. Die Autonomie wissenschaftlicher Einrichtungen wird gestärkt, wenn sie selbst in ihrer Eigenschaft als Dienstherren Tarifpartner der Gewerkschaften sind und so den besonderen Bedingungen der Hochschulen angepasste Arbeitsverträge mit ihren Beschäftigten abschließen können sowie über hochschulübergreifende Kooperationen und die fachliche Ausgestaltung der Ausbildungsabschlüsse selbst entscheiden.

Durch einen eigenständigen Wissenschaftstarifvertrag, wie ihn BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorschlagen, können flexiblere Arbeitsverhältnisse und leistungsbezogene Entlohnung abgesichert werden, ohne dabei Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu beschneiden. Ein einheitliches Dienstrecht für alle Beschäftigten im Wissenschaftsbereich gibt den wissenschaftlichen Einrichtungen die notwendigen Instrumente für eine effiziente und vorausschauende Personalplanung an die Hand. Die Übertragung der Dienstherreneigenschaft auf die Hochschulen darf allerdings nicht dazu führen, die Hochschulhaushalte mit den Pensionslasten aus früherer Zeit zu belasten.

## Frauenförderung

27. Durch das neue Mittelvergabemodell sind die brandenburgischen Hochschulen dazu angehalten, die Frauenförderung zu verstärken. Welche weiteren Maßnahmen zur Frauenförderung können Sie sich vorstellen?

Die strukturelle Benachteiligung von Frauen an Hochschulen muss weiter abgebaut werden. Dazu gehört, dass die Vergabe von Landesmitteln an die Hochschulen an Kriterien erfolgreicher Frauenförderung gebunden ist und Genderforschung, Genderstudien und genderspezifische Fragestellungen dauerhaft in allen wissenschaftlichen Disziplinen verankern werden. Akademische Gremien, insbesondere Berufungskommissionen, sollen von Frauen und Männern zu gleichen Teilen besetzt werden.

## Studentenwerke

28. Die Studentenwerke in Brandenburg sind von deutlichen finanziellen Kürzungen betroffen. Wollen Sie an dieser Planung festhalten oder die Kürzungen zurück nehmen?

Das Land Brandenburg darf sich bei seinen Studentenwerken nicht aus der Verantwortung ziehen und die Kosten an die Studierenden weitergeben. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden prüfen, inwieweit Kürzungen zurückgenommen werden können.

29. Welche Leistungen des Studentenwerkes sollten Ihrer Meinung nach weiter finanziert werden und welche Leistungen nicht oder nicht mehr im selben Umfang?

Zu den Aufgaben der Studentenwerke gehört es, insbesondere sozial schwächere Studierende darin zu unterstützen, ihr Studium erfolgreich abzuschließen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen deshalb die öffentliche Finanzierung der Studentenwerke mindestens auf dem jetzigen Stand halten.

30. Welche Maßnahmen sollten ergriffen werden, um die Situation der Studierenden mit Kind zu verbessern?

An einigen Hochschulen wurden insbesondere von den verfassten Studierendenschaften in Zusammenarbeit mit den Studentenwerken für den Nachwuchs von Studierenden eigene KiTas eingerichtet oder Tagesmütter beschäftigt bzw. es bestehen Initiativen zu deren Einrichtung. Diese Initiativen halten wir für förderungswürdig und den Trend dazu insgesamt für ausbaufähig.

*Vielen Dank für Ihre Antworten! Bitte senden Sie diese bis zum 28. Mai 2004 zurück an die Brandenburgische Studierendenvertretung BrandStuVe, Universitätsplatz 3-4, 03044 Cottbus, Email [info@brandstuve.de](mailto:info@brandstuve.de).*